



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 11. Februar 2022

0100.63

Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023

Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 11. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 73 Abs.1 lit. b^{bis} der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) die Präsidenten oder die Präsidentinnen sowie die weiteren Mitglieder der Schlichtungsbehörden. Die Wahl für die Amtsdauer 2019–2023 fand am 1. April 2019 statt.

Der Kantonsrat wählte am 3. Mai 2021 Frau Zulema Rickenbacher als Arbeitnehmendenvertretung in die Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben. Am 27. September 2021 wählte er Frau Rickenbacher als Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes. Sie hat am 30. September 2021 aus diesem Grund ihren Rücktritt aus der Schlichtungsstelle erklärt. Damit wurde erneut ein Sitz der Arbeitnehmendenvertretung frei. Das Büro des Kantonsrates hat die Ersatzwahl für die Schlichtungsstelle an die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) zugewiesen. Die KIS hat am 18. August 2021 vorsorglich eine Arbeitsgruppe für die Ersatzwahl eingesetzt, die im November tätig wurde.

Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt abgeklärt, ob das Amt erneut ausgeschrieben werden muss oder ob sie auf die eingegangenen Bewerbungen von Anfang 2021 zurückgreifen darf. Die juristischen Abklärungen beim Personalamt und beim Rechtsdienst der Kantonskanzlei ergaben, dass eine erneute Ausschreibung des Amtes nicht zwingend notwendig ist. Es wurde bereits einmal öffentlich ausgeschrieben und Art. 13 des Personalgesetzes (bGS 142.21) eröffnet einen Ermessensspielraum, indem er festlegt, dass offene Stellen in der Regel öffentlich ausgeschrieben werden müssen.



Das Amt wurde Anfang Januar 2021 im Amtsblatt ausgeschrieben. Damals hat eine Arbeitsgruppe zwei Bewerbende zum Vorstellungsgespräch eingeladen, die beide aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung sowie ihrer bisherigen Tätigkeit für das Amt geeignet waren. Die Arbeitsgruppe hat daher den zweiten Bewerber angefragt, ob er weiterhin für die Wahl zur Verfügung steht. Da dies der Fall war, hat sie auf eine erneute Ausschreibung verzichtet.

Die KIS hat an ihrer Sitzung vom 24. November 2021 dem Vorgehen der Arbeitsgruppe zugestimmt, ebenso der Wahl des zweiten Bewerbers. Die Kommission schlägt Herrn Kantonsrat Werner Rüegg, wohnhaft in Heiden, vor. Er ist gleichzeitig Mitglied der KIS, war jedoch bei allen Beratungen im Ausstand. Er hat den Rücktritt aus der KIS per 31. Mai 2022 eingereicht.

Ein Kurzlebenslauf des Kandidaten liegt dem Bericht und Antrag bei. Mitglieder des Kantonsrates können den vertraulich zu behandelnden vollständigen Lebenslauf beim Parlamentsdienst einsehen.

B. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen, für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 als Arbeitnehmendenvertretung in die Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben per 1. April 2022 zu wählen:

- Rüegg Werner, 1964, Verbandssekretär, Heiden

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

sign. Peter Gut

sign. Sabrina Baumgartner

Peter Gut, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin

Beilage: Kurzlebenslauf Werner Rüegg